



Institutionelles **Schutzkonzept**



**pfarreien
gemeinschaft**

füreinander miteinander glauben



**ankum
eggermühlen
kettenkamp**

Inhalt & Vorwort

Vorwort	3
Risikoanalyse	4
Institutionelles Schutzkonzept	6
Personalauswahl und -entwicklung	6
Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung	8
Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex	10
Verhaltensregeln	
Interaktion, Kommunikation	12
Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten	13
Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung, Arbeitsmaterial	14
Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	15
Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall	16
Beratungs- und Beschwerdewege	18
Qualitätsmanagement	18
Beschwerdeweg	19
Anlage Verhaltenskodex	20
Anlage Selbstauskunftserklärung	21
Ansprechpersonen in der Pfarreingemeinschaft	22
Wichtige Adressen	24

Dem Bistum Osnabrück ist es ein wichtiges Anliegen, sichere Orte und Begegnungsräume zu schaffen. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist wesentlicher Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie bedarf einer Grundhaltung, die ihre Rechte achtet, aktiv fördert und durchsetzt.

Jede Pfarreiengemeinschaft des Bistum Osnabrück ist beauftragt, auf Grundlage der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (RO-Prävention), im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 1.1.2020, ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen, das die Vorgaben des Bistums konkretisiert und auf die Gegebenheiten vor Ort anwendet.

In der Pfarreiengemeinschaft Ankum-Eggermühlen-Kettenkamp wollen wir ein Miteinander fördern und stärken, das von einem achtsamen und wertschätzenden Umgang geprägt ist. Die Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist hierfür ein wichtiger Baustein. Das vorliegende Schutzkonzept soll dieser Arbeit als Grundlage dienen. Es wird regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf fortgeschrieben.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein essentieller Baustein zur Erstellung des Schutzkonzeptes. Anhand eines Fragebogens wurden die pastoral genutzten Gebäude einer Überprüfung auf Gefahrenpotentiale unterzogen. Hierbei geht es vor allem darum, örtliche Begebenheiten zu ermitteln, die es einer:m potentiellen Täter:in vereinfachen können, (sexuell) übergriffig zu werden. Die Ergebnisse werden den Gremien vorgestellt.

In einem weiteren Schritt wurde mit allen Gruppen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, bzw. deren Vertreter:innen, die Kultur des gemeinsamen Umgangs besprochen. Fokussiert wurden hierbei die Bereiche Verantwortung für Personen, Entscheidungsstrukturen und Gelegenheiten. Die Ergebnisse fließen in das Schutzkonzept mit ein.



Die Risikoanalyse wurde von zwei beauftragten Hauptamtlichen des Pastoralteams durchgeführt. Dabei haben sich folgende Erkenntnisse ergeben.

Bei allen Befragten gibt es eine sehr hohe Bereitschaft, sich mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen und eine Kultur der Achtsamkeit weiter zu entwickeln.

Durch die Ausbildungselemente zur Prävention sexualisierter Gewalt in der JuleiCa-Schulung (Gruppenleiter:innengrundkurs) und des zeitlich davor geschalteten internen Ausbildungskurses der Pfarreiengemeinschaft zur Gruppenleitung (Aktivkreis) sind die Absolvent:innen in diesem Bereich gut geschult. Personen, die an diesen beiden Weiterbildungen nicht teilgenommen haben, haben hier evtl. Schulungsbedarf.

Im Themenfeld Entscheidungsstrukturen zeichnet sich ein Bild der Transparenz sowie klarer und bekannter Strukturen ab. Die Auswertung zeigt, dass intern wie extern die Verantwortlichkeiten klar geregelt und bekannt sind. Es werden keine heimlichen Hierarchien von den Befragten wahrgenommen.

In diesem Kapitel werden die Standards unserer Pfarreiengemeinschaft zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt benannt.

Personalauswahl und -entwicklung (Pkt. 3.1 RO-Prävention)

Vor Beginn einer Tätigkeit wird in Einstellungs- und Klärungsgesprächen mit neuen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen das Thema Grenzüberschreitungen und Prävention sexualisierter Gewalt besprochen und während der Dauer des Einsatzes in regelmäßigen Abständen thematisiert. Der Rechtsträger hat Sorge zu tragen, dass nur Personen mit persönlicher Eignung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eingestellt werden bzw. ehrenamtlich tätig sein dürfen. Das ISK wird zu Beginn der Tätigkeit ausgehändigt. Bei Bedarf werden Präventionsschulungen durchgeführt. Länge und Inhalte dieser Schulungen werden nach Art und Umfang der Tätigkeit festgelegt. Für die Nachachtung der Präventionsschulungen wird eine externe Person durch den Pfarrer beauftragt.

Dritte

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen und Firmen kirchliche Räume überlassen werden, kommen unsere Präventionsstandards analog zur Anwendung (vgl. Pkt. 3.1.3 RO-Prävention).



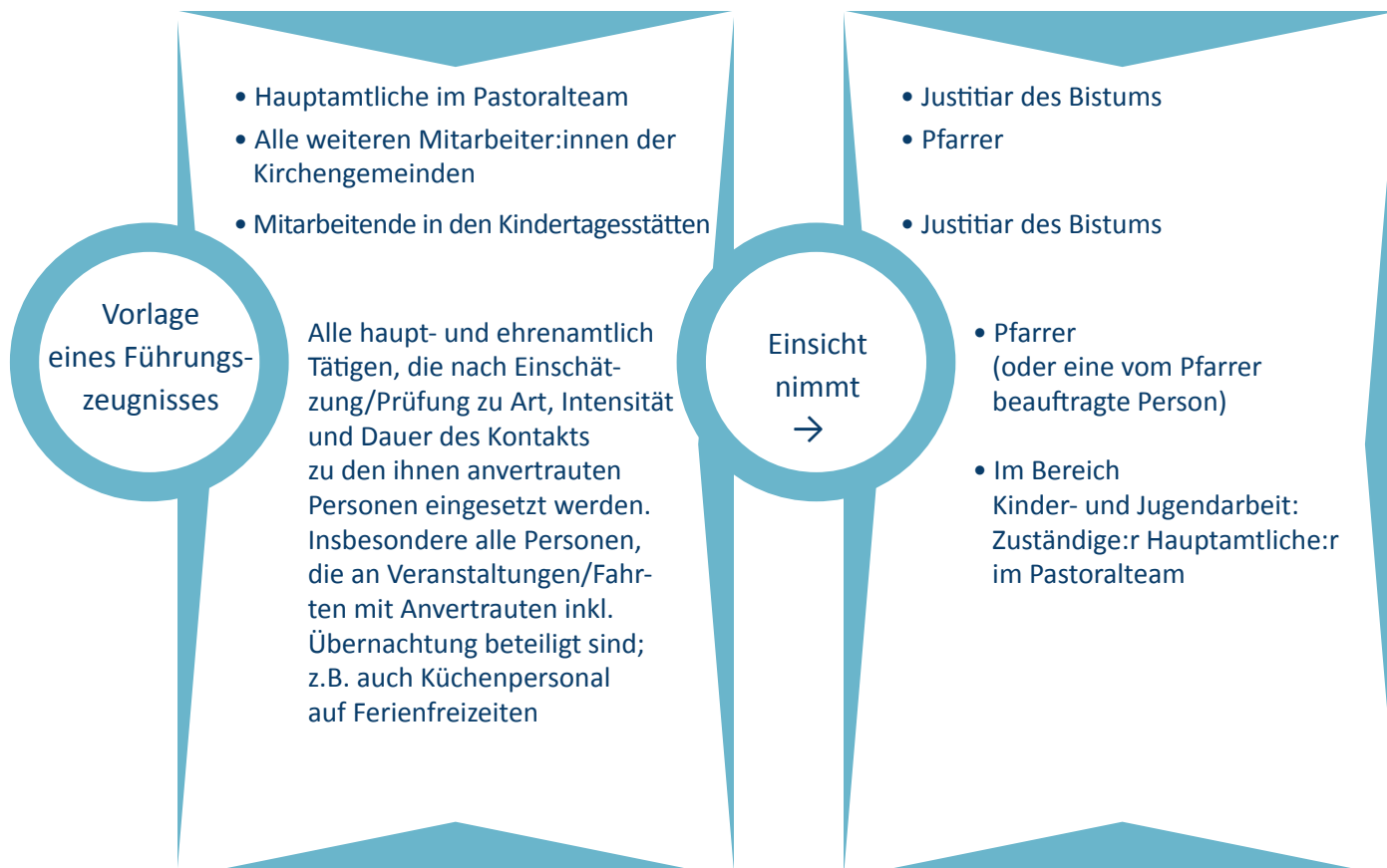
Kriterien für Länge und Inhalt
der Präventionsschulungen
sind:

Ehrenamtliche oder hauptamtliche
Beschäftigung, Art der Beschäftigung,
Verantwortung für Schutzbefohlene
bei Veranstaltungen mit und ohne
Übernachtung, Schlüsselgewalt über
Gebäude der Kirchengemeinden.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.1 und 3.1.2 RO-Prävention)

Die Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen und die Einsicht nehmende Person sind in folgender Darstellung aufgeführt. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss im Abstand von fünf Jahren erneut vorgelegt werden.





Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht rechtzeitig zu Beginn einer Tätigkeit möglich, muss eine unterzeichnete Selbstauskunftserklärung vorgelegt werden (siehe Anlage). Das erweiterte Führungszeugnis muss umgehend nachgereicht werden.

Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex (Pkt. 3.2 RO-Prävention)

Die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) beschreibt in mehreren Punkten einen Verhaltenskodex, der das Handeln in unserer Pfarreiengemeinschaft prägen soll. Entsprechend kommuniziert ist dieser Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen im kirchlichen Dienst durch Unterzeichnung anzuerkennen.

Der Verhaltenskodex regelt für den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.



Gruppenleiter:innen ab 15 Jahren

Um eine Kindergruppe leiten zu können, muss der Aktivkreis absolviert werden. Dieser wird regelmäßig in der Pfarreiengemeinschaft angeboten. Zusätzlich soll die entsprechende Person über eine gültige JuleiCa verfügen. Diejenigen, die an Kinder- und Jugendfahrten mit Übernachtungen teilnehmen, müssen neben einem aktuellen Führungszeugnis auch eine gültige JuleiCa vorlegen.

Selbstverpflichtungserklärung

- Alle Mitarbeiter:innen der Kirchengemeinden

Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

- Gruppenleiter:innen ab 15 Jahren
- Küchenpersonal auf Ferienfreizeiten
- Firm- und Kommunionkatechet:innen
- Familiengottesdienstkreise
- Begleiter:innen der Sternsinger:innen
- Verantwortliche in den Büchereien
- Verantwortliche der Krippenspiele
- Familienmesskreise

Einsicht nimmt →

- Pfarrer (oder eine vom Pfarrer beauftragte Person)

- Pfarrer (oder eine vom Pfarrer beauftragte Person)
- im Bereich Kinder- und Jugendarbeit: zuständige:r Hauptamtliche:r im Pastoralteam

Verhaltensregeln

(Pkt. 3.3 RO-Prävention)

Allgemeingültige Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bilden sozusagen das Herzstück der kirchlichen Präventionsarbeit gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. Die hier aufgeführten Verhaltensregeln sind in der Selbstverpflichtungserklärung weiter konkretisiert.

Interaktion, Kommunikation

Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Je nach Art und Länge der Veranstaltung ist hier ein Betreuungsschlüssel zwischen 5:1 und 10:1 anzusetzen.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen nach Geschlechtern räumlich getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.

Sanitärräume und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.

Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbekleideten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist zu unterlassen.

Die Gruppentreffen während der Firm- und Erstkommunionkatechese finden in öffentlichen Räumen statt. Programmpunkte, die in Eigenverantwortung der Katechet:innen außerhalb des regulären Programms durchgeführt werden, werden vorher mit der zuständigen Person im Pastoralteam kommuniziert.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien

Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig. Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen. Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Pkt. 3.6 RO-Prävention)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Schulungen (wie z.B. Gruppenleiter:innenschulung –JuleiCa) werden Bedarfe der Mitarbeiter:innen sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden entsprechende Schulungen, wenn möglich vor Ort, angeboten. Alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen werden bei Beginn ihrer Tätigkeit spätestens mit der Besprechung der Selbstverpflichtungserklärung/dem Verhaltenskodex für das Thema Prävention und sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Dabei geht es nicht um eine Aufforderung zu einer Suche nach potentiellen Täter:innen, sondern um eine Bewusstseinsbildung für die Verantwortung gegenüber der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, denen wir Räume der Sicherheit und des Vertrauens bieten.



Handungsleitfaden

... für Gespräche mit potentiell betroffenen Menschen

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

- Ruhe bewahren!
- keine überstürzten Aktionen

1

Keine direkte Konfrontation mit der verdächtigen Person

- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten der potentiell betroffenen Menschen beobachten.
- Datum und Uhrzeit festhalten.

2

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

3

Keine eigenen Befragungen durchführen!

- Sich selber Hilfe und kompetente Unterstützung holen!

4

**Keine
Informationen an
die verdächtige
Person**

- **Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit** sich mit einer (Fach-) **Person des Vertrauens** (s.a. Ansprechpartner:innen) **besprechen**, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt überlegen.

5

**Im Falle eines
Verdachtsfalls**

- Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen und den Verdachtsfall anonym besprechen.

6

**Fachberatung
einholen bzw.
Weiterleitung des
Verdachts!**

- Bei Erhärtung des Verdachts Kontaktaufnahme mit den Bezugspersonen durch Ansprechpersonen des Trägers in Zusammenarbeit mit der Fachberatung.
Hinweis: Das Wohl und der Schutz der betroffenen Person muss bei allem Handeln gewährleistet sein!

7

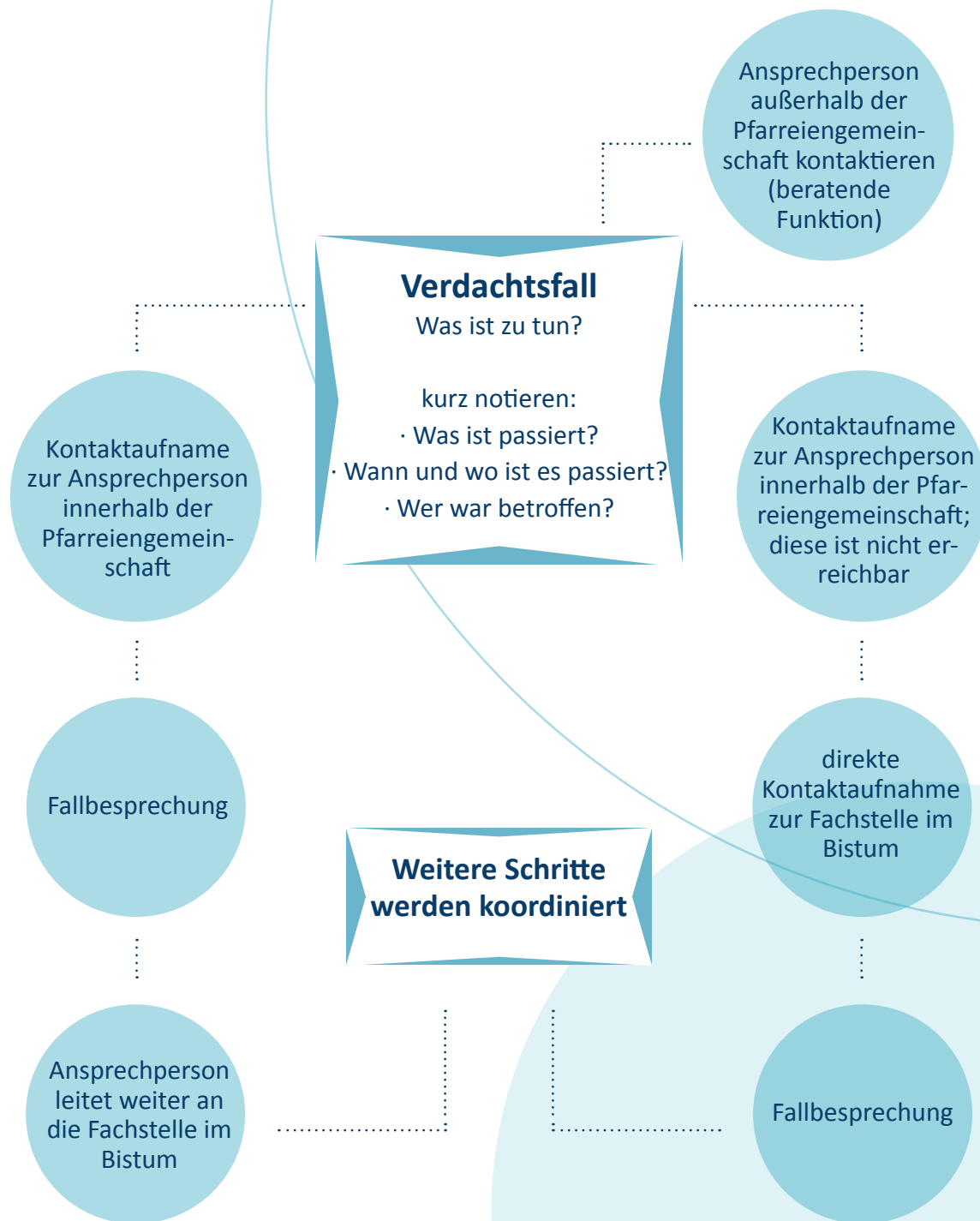
Beratungs- und Beschwerdewege (Pkt. 3.4 RO-Prävention)

Bei Anfragen zu Beratungen in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und wo der Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen besteht, stehen interne und externe Ansprechpartner:innen zur vertraulichen Beratung zur Verfügung. Die Ansprechpartner:innen innerhalb sowie außerhalb der Pfarreiengemeinschaft sind auf der letzten Seite zu finden.

Qualitätsmanagement

Es wird eine regelmäßige Überprüfung (spätestens alle vier Jahre) des institutionellen Schutzkonzeptes in unserer Pfarreiengemeinschaft vorgenommen. Zusätzlich auch etwa bei Wegfall oder Neueinrichtung von Gruppen und Verbänden. Dies trägt zur Wahrung der Qualität des Schutzkonzeptes bei.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass Maßnahmen zu Prävention nachhaltige Beachtung finden und fester Bestandteil der Arbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft sind.



Verhaltenskodex (allgemein)

(gemäß Pkt. 3.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift

**Selbstauskunftserklärung
für hauptamtlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche und Dritte (Pkt.
3.1.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der
Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am
01.01.2020)**

Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Vorlagepflichtigen

Name und Anschrift des Rechtsträgers der Einrichtung

Status der/des Vorlagepflichtigen (bitte ankreuzen)

☐ Mitarbeiter*in oder vergleichbar Tätige/-er

☐ ehrenamtlich Tätige/-er

S e l b s t a u s k u n f t s e r k l ä r u n g

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der in § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung – genannten Straftatbestände bestraft worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Ansprechpersonen

in der Pfarreiengemeinschaft



Ruth Schmitz-Eisenbach
(Pastoralreferentin)
An der Kirchenburg 1, 49577 Ankum
Tel.: 05462 8879 114
Mobil: 0170 6992145
r.schmitz-eisenbach@bistum-os.de



Olaf van der Zwaan (Diakon)
Lingener Straße 11 (Krankenhaus), 49577 Ankum
Tel.: 05462 8813950
Mobil: 0176 84371870
o.van-der-zwaan@bistum-os.de



Kirsten Ludwig (Pastorale Koordinatorin)
Kolpingstraße 12, 49577 Ankum
Tel.: 05462 8879 118
Mobil: 0160 5946531
k.ludwig@bistum-os.de

Michael Franke (Pfarrer)
Kolpingstraße 12, 49577 Ankum
Tel.: 05462 8879 112
m.franke@bistum-os.de



Als Verantwortliche in der Jugendarbeit:
Eva Gutschner (Pastoralreferentin)
An der Kirchenburg 1, 49577 Ankum
Tel.: 0160 91303421
e.gutschner@bistum-os.de

Wichtige Adressen

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Julia Jostwerth
Domhof 2
49074 Osnabrück
Tel.: 0541 318-386
j.jostwerth@bistum-os.de

Christian Scholüke
Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 318-381
Mobil: 0151 61 26 44 28
c.scholueke@bistum-os.de

Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat

Ludger Wiemker (Justiziar)
Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 318-130
l.wiemker@bistum-os.de

Brigitte Käemper
Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 318-133
b.kaemper@bistum-os.de

Ansprechpersonen außerhalb der Pfarreiengemeinschaft

... vor Ort

Dr. Ulrich Feige (Rechtsanwalt, Notar)
Tel.: 05462 741314
feige@anwaelte-ankum.de

Dr. med. Mechthild Wortmann
Tel.: 05462 886808
die-praxis-am-see@t-online.de

... für Betroffene sexueller Gewalt

Antonius Fahnenmann
Landgerichtspräsident a.D.
Tel.: 0800 7354120
fahnenmann@intervention-os.de

Olaf Düring
Diplom-Psychologe, Leiter der Beratungsstelle der AWO
Tel.: 0800-5015684
duering@awo-os.de

Kerstin Hülbrock
Diplom-Sozialpädagogin
Tel.: 0800-5015685
huelbrock@awo-os.de

... für Betroffene spirituellen Missbrauchs

Dr. theol. Julie Kirchberg
Tel.: 0800 7354127
kirchberg@intervention-os.de

Dipl. theol. Ludger Pietruschka
Tel.: 0800 7354128
pietruschka@intervention-os.de

Ingrid Großmann
ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin
Tel.: 0800-5894815
info@grossmann-coaching.de

Die oben genannten Ansprechpersonen außerhalb der Pfarreiengemeinschaft sind keine Mitarbeiter:innen des Bistums Osnabrück.